

Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Don 1-15

30. Sep. 2013
W



Bergisch Gladbach, den 30. September 2013

Sehr geehrter Herr Urbach

wir bitten folgenden Antrag der Fraktion DIE LINKE/BFBB dem Rat der Stadt in seiner kommenden Sitzung am 15.10.2013 vorzulegen:

Keine Kameraüberwachung und Werbung vor und in Wahlräumen

Die Stadt Bergisch Gladbach führt die erfolgreichen „Direktwahllokale“ in öffentlichen und kommunalen Einrichtungen und Räumen weiter.

Folgende Kriterien müssen bei den Direktwahllokalen sichergestellt werden:

1. Keine Kameraüberwachung der Zugänge und der Wahlräume. Im und vor dem Wahlraum vorhanden Kameras müssen abgeschaltet und vollständig verhangen werden.
2. Keine direkte oder indirekte kommerzielle Werbung im Wahlraum und unmittelbar vor dem Wahlraum. Auch kommerzielles Prospektmaterial muss aus dem Wahlraum entfernt werden. Werbemonitore müssen entfernt oder ausgeschaltet werden. Vorhandene kommerzielle Werbetafeln müssen verdeckt werden.
3. Alle Wahlräume müssen barrierefrei zugänglich sein.
4. Die Wahlräume sollen möglichst neutral gestaltet werden, so dass der Wahlvorgang nicht gestört wird.

Begründung:

Die Einrichtung eines Wahllokals in Räumen, in denen die unbeobachtete und zumindest unbefangene Stimmabgabe auf Grund wahrnehmbarer Überwachungseinrichtungen nicht uneingeschränkt sichergestellt werden kann, ist gleichwohl wahlorganisatorisch nicht hinnehmbar. Allein die Möglichkeit einer Wahrnehmung des Abstimmungsverhaltens durch die Überwachungskameras kann eine Einschränkung der Wahlfreiheit begründen, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass einzelne Wähler sich in ihrer freien Wahlentscheidung (psychologischer Druck, Befangenheit) beeinflusst sehen könnten. Der wissenschaftlich nachgewiesene Hawthorne-Effekt belegt, dass Menschen, die beobachtet werden, ihr Verhalten ändern. Dabei ist es völlig unerheblich, ob die Kameras an oder ausgeschaltet sind, denn die

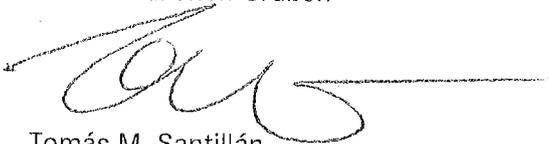
Wählerinnen und Wähler könne dies von außen nicht erkennen und gehen zunächst von der Funktionsfähigkeit aus. Den Wählerinnen und Wähler müssen alle Vorgänge rund um die Wahl transparent, durchsichtig und verständlich sein. Eine mögliche Überwachung durch Kameras und die Verwendung der Aufzeichnungen durch die Kameras bleiben für die Bevölkerung völlig im unklar.

Auch die Zusätzlichkeit des Wahlangebots spielt keine Rolle, denn das Grundgesetz sagt eindeutig, dass der Wahlvorgang unbeobachtet sein muss. Der Wahlvorgang besteht nicht nur aus dem „Kreuzchenmachen“, sondern auch aus der Zugang zum Wahlraum, der Aushändigung der Unterlagen und dem Einwerfen in die Urne. Kameras müssen sowohl im als auch außerhalb des Wahllokals ausgeschlossen werden. Da die Sicherheitsanforderungen der Banken eine Kameraüberwachung innen und außen benötigen, sollte die Stadt grundsätzlich auf Wahllokale in Banken und Sparkassen verzichten.

Auch Werbung im Wahlraum muss vollständig beseitigt werden. Laufende Werbemonitore zwischen Wahlkabine und Wahlurne sind nicht hinnehmbar, denn auch diese stören die Integrität des Wahlvorgangs.

Nach ersten Versuchen verzichtet die Stadt Bonn auf Wahlräume in den Banken.

Mit freundlichen Grüßen



Tomás M. Santillán

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE./BfBB